

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 29.11.23

nicht-öffentlich

**zweite Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
zum Planungsstand Baugebiete**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage vom 10.10.23 zum Planungsstand der Baugebiete „Quartier am Hopfenbruch“ und „Wohnpark Paulshöhe“ haben Sie die Frage 3

„Ist die Entscheidung über den Planungsstopp beim Baugebiet Warnitzer Feld von Ihnen, nachdem Sie das Ressort Stadtentwicklung am Tag nach der OBWahl an sich gezogen haben, allein getroffen worden oder gab es dazu nach eingehender Diskussion eine einvernehmliche Entscheidung zwischen Ihnen und dem zuständigen Verwaltungsbereich?“

folgendermaßen beantwortet:

*„Da die internen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Verwaltung vertraulich zu behandeln sind, kann hierzu **öffentlich** keine Auskunft gegeben werden.“*

Wir bitten daher um eine **nicht-öffentliche** Beantwortung der Frage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion
Frau Petra Federau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 6.029, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1003
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
29.11.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
12.12.2023

zweite Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin zum Planungsstand Baugebiete

Sehr geehrte Frau Federau,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

in Ihrer Antwort auf unsere Anfrage vom 10.10.23 zum Planungsstand der Baugebiete „Quartier am Hopfenbruch“ und „Wohnpark Paulshöhe“ haben Sie die Frage 3

„Ist die Entscheidung über den Planungsstopp beim Baugebiet Warnitzer Feld von Ihnen, nachdem Sie das Ressort Stadtentwicklung am Tag nach der OBWahl an sich gezogen haben, allein getroffen worden oder gab es dazu nach eingehender Diskussion eine einvernehmliche Entscheidung zwischen Ihnen und dem zuständigen Verwaltungsbereich?“

folgendermaßen beantwortet:

„Da die internen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Verwaltung vertraulich zu behandeln sind, kann hierzu öffentlich keine Auskunft gegeben werden.“

Wir bitten daher um eine nicht-öffentliche Beantwortung der Frage.

Mit dem Wort „öffentlich“ war gemeint, dass Informationen über die internen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse nicht an Dritte außerhalb der Verwaltung weitergegeben werden.

Insofern erfolgt auch keine nicht-öffentliche Beantwortung an die Fraktionen der Stadtvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier